

Bericht des AD / Amtsausschuss am 18. Mai 2017

- Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 20. April 2017 dazu aufgerufen, insbesondere engagierte Frauen für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vorzuschlagen, da bisher leider kaum Frauen für diese hohe Auszeichnung vorgeschlagen werden. Das Schreiben wird Anlage zum Protokoll werden, so dass dort weitere Hinweise entnommen werden können.
- Ich möchte die gerade vergangene Landtagswahl zum Anlass nehmen, allen Beteiligten für die intensive Unterstützung in den Wahllokalen, Briefwahlvorständen und im Amtshaus ganz herzlich zu danken. Im Gegensatz zu manch anderer Region hatten wir sowohl genug Haupt- und auch Ehrenamt, das sich bereitwillig und persönlich am Wahlsonntag eingebracht hat. Vielen Dank.
- Ich möchte bewusst erneut auf den Fachkräftemangel hinweisen. Lassen Sie mich dazu bitte einige Schlagzeilen aus der aktuellen Presse verlesen: **Zahl der offenen Stellen steigt auf Rekordhoch / Arbeitnehmer gehen lieber in die Wirtschaft / Im Süden des Landes Schleswig – Holstein fehlen qualifizierte Bewerber / Wedel sagt Ja zu Anreizen fürs Rathaus-Personal**
Das war nur ein kleiner Ausschnitt, wie es mit steigender Tendenz in den Verwaltungen aussieht. Nehmen Sie alle öffentlichen Verwaltungen im Kreis Pinneberg zusammen, so sind aktuell etwa 45 Stellen nicht besetzt. Natürlich ist es erfreulich, dass wir momentan davon verschont sind, aber auch wir dürfen nicht davon ausgehen, dass dieser Kelch dauerhaft an uns vorübergeht. Solange es in der freien Wirtschaft ein deutlich höheres Gehalt gibt, wird es uns kaum gelingen, geeignete Kolleginnen und Kollegen im teuren Kreis Pinneberg für ein Leben in der Verwaltung zu gewinnen. Aber wir müssen auch sehr genau darauf achten, wie wir unser jetziges Personal behalten und davon überzeugen können, dass ein Wechsel des Dienstherrn oder in die Wirtschaft nicht lohnenswert ist. Wir müssen daher gemeinsam Werbung für unsere Amtsverwaltung machen, auf unsere Stärken hinweisen und die Schwächen abstellen, damit wir auch künftig einen funktionierenden Service für alle Einwohnerinnen und Einwohner aufrechterhalten können. Dazu gehört auch ein räumlich an die jeweilige Situation angepasster Büroarbeitsplatz. Dabei möchte ich auch auf eine Ungerechtigkeit hinweisen, die mich persönlich sehr ärgert. Die Stadt Elmshorn baut ein neues Rathaus für etwa 30 Millionen Euro. Nun gibt es Möglichkeiten der Förderung (Städtebau, Sanierungsgebiet etc.), so dass Elmshorn vermutlich 15 Millionen Euro an Zuschüssen erhalten wird. Diese Fördertöpfe bleiben uns jedoch verwehrt.
- Leider ist es personell nicht lösbar, dass bei allen gemeindlichen Ausschusssitzungen auch eine fachlich versierte Protokollführung anwesend ist. So bitte

ich hier ausdrücklich um Verständnis, dass nicht jede Protokollführung jede fachliche Frage unmittelbar in den Sitzungen beantworten kann. Noch schwieriger wird es allerdings dann, wenn z.B. zum Finanzausschuss eine Kämmerin oder ein Kämmerer kommt, dann in der Sitzung aber baurechtliche Fragen auftauchen. Selbstverständlich sind wir alle bemüht, immer ausreichend für Fragen aus der Selbstverwaltung da zu sein, aber ich bitte um Verständnis, dass es nicht immer klappen wird.

- Wenn Sie mal wieder im Amtshaus sind, dann schauen Sie doch mal am Treppenaufgang etwas genauer an die Wand. Dort hat unser Hausmeister sämtliche Wappen der zehn Gemeinden an der Wand neu platziert und auch das neue Logo des Amtes finden Sie in der Mitte wieder. Es freut mich dabei ganz außerordentlich, dass wir wohl in Kürze auch das Wappen der Gemeinde Heidgraben dort gegen den Platzhalter austauschen können.
- Der Reiz des Verbotenen. Sowohl die Gemeinde- als auch die Amtsordnung haben bewusst die Möglichkeit geschaffen, Sitzungsteile in öffentlich und nichtöffentlich zu unterteilen. Das jeweilige Gremium beschließt zu Beginn der Sitzung über die Punkte, die nichtöffentlich zu beraten sind. Nun wurde ja fleißig und auch noch inhaltlich völlig falsch direkt nach dem letzten Hauptausschuss an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil berichtet. Aus nichtöffentlichen Sitzungsteilen gegenüber Dritten zu berichten, ist kein Kavaliersdelikt. Dieses Fehlverhalten eines oder mehrerer Personen führt nun dazu, dass ich als zuständige Behörde eine Strafanzeige gemäß §§ 203 Abs. 2 oder 353 b des Strafgesetzbuches prüfen muss. Komme ich zu dem Ergebnis, dass die Tatbestände einer oder beider Normen erfüllt sind, so habe ich Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erheben, die dann die weiteren Ermittlungen übernimmt. Komme ich zu dem Ergebnis, dass „nur“ eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, so werden sich sowohl Haupt- als auch Amtsausschuss innerhalb von drei Monaten damit befassen müssen, ob Sie beim Amtsdirektor beantragen, ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro gegen die oder den Schuldigen festzusetzen.